

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016033/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 25.02.2016 TOP: 2.7
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016033/1
	Az.:	erstellt am: 10.02.2016

Betreff

Benennung einer Vertreterin der Stadt in den Aufsichtsrat der Köthener BachGesellschaft mbH

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	25.02.2016: Stadtrat	25.02.2016	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		17.02.2016

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt:

Frau Kerstin Beutler wird zum Mitglied des Aufsichtsrates der Köthener BachGesellschaft mbH bestellt.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 131 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Um die Arbeitsfähigkeit der Aufsichtsräte von Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, aufgrund des Ausscheidens eines Stadtrates wieder herzustellen, sind die dem Stadtrat zur Verfügung stehenden Sitze neu zu besetzen, da die Amtszeit an die Wahlperiode geknüpft war.

Gemäß § 131 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA sind bei mehr als einem zu entsendenden Vertreter die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates anzuwenden, soweit keine Einigung stattfindet. Soweit nur ein Vertreter zu entsenden ist, wird dieser durch Wahl des Stadtrates in das Gremium entsandt.

Folgender Aufsichtsrat ist zu besetzen:

Aufsichtsrat der Köthener BachGesellschaft mbH

Gemäß § 10 Nr. 1 des Gesellschaftervertrages sind neben dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden **fünf vom Stadtrat bestellte Mitglieder** in den Aufsichtsrat zu entsenden.